



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2021

22. März 2021

In eigener Sache: Versand des Infodienstes zukünftig über ein neues Newsletter-Tool Sie müssen sich daher bitte nochmals neu registrieren

(ID) Bisher haben wir den Infodienst über die Newsletter-Funktion auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule (LFS) versendet. Diese Möglichkeit steht uns wegen eines Plattformwechsels der LFS zukünftig leider nicht mehr zur Verfügung. Aber wir haben eine Lösung gefunden: Ab sofort können Sie sich auf der Homepage des Innenministeriums für ein Abonnement des Infodienstes registrieren.

Seit dem 1. Februar 2017, also seit mehr als vier Jahren, informiert die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ Sie regelmäßig mit unserem Infodienst über Nachrichten aus den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement. 72 Ausgaben mit über 600 Artikeln und Infokästen sind seither erschienen. Die stolze Anzahl von mehr als 4.000 Abonnentinnen und Abonnenten freut uns sehr und zeigt uns, dass der Infodienst auf Ihr Interesse stößt.

Nach der Ankündigung des Plattformwechsels der LFS-Homepage haben wir eine gute Alternative gefunden, um Ihnen auch zukünftig regelmäßig den Infodienst zukommen lassen zu können. Erfreulicherweise bestand die Möglichkeit, die Homepage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration um ein Newsletter-Tool zu erweitern.

Um den Infodienst auch weiterhin zu erhalten, müssen Sie sich allerdings einmalig neu als Abonnentin/Abonnent registrieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Migration der Mailadressen nicht möglich.

Die Registrierung ist denkbar einfach und erfordert nur wenige Schritte. Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt den Link in der Bestätigungsmail aktivieren, die Sie von uns erhalten; ansonsten kann Ihre Registrierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Unter dem folgenden Link können Sie

sich für das Abonnement des Infodienstes registrieren:
<https://kurzelinks.de/cu7z>

Sollten Sie wider Erwarten Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei Frau Dunklau-Fox (kim.dunklau-fox@im.bwl.de).

Auf unserer Homepage können Sie sich übrigens nicht nur für das Abo registrieren, sondern Sie finden unter <https://kurzelinks.de/fn29> auch alle bisher erschienenen Ausgaben. Die Ausgaben der vergangenen Jahre haben wir jeweils zu einem Kompendium zusammengefasst. Das dient nicht nur der Übersichtlichkeit, sondern erleich-

tert auch die Suche, wenn Sie ein bestimmtes Thema nachlesen wollen. Öffnen Sie einfach das PDF-Dokument des entsprechenden Jahres, drücken Sie gleichzeitig „strg“ + „f“ und geben Sie dann im links unten erscheinenden Feld Ihr Suchwort ein.

Vergessen Sie nicht, sich gleich für den zukünftigen Empfang des Infodienstes zu registrieren. Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu unseren Leserinnen und Lesern zählen zu dürfen und Ihnen weiterhin interessante Einblicke in die Welt des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements bieten zu können.



Bevölkerungsschutz entdecken! Nachwuchskampagne für Baden-Württemberg

(ID) Das Innenministerium bereitet mit Unterstützung des Landtags von Baden-Württemberg und unter tatkräftiger Beteiligung der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen und Einrichtungen eine bisher einmalige Image- und Nachwuchswerbekampagne für die ehrenamtliche Mitwirkung im Bevölkerungsschutz vor.

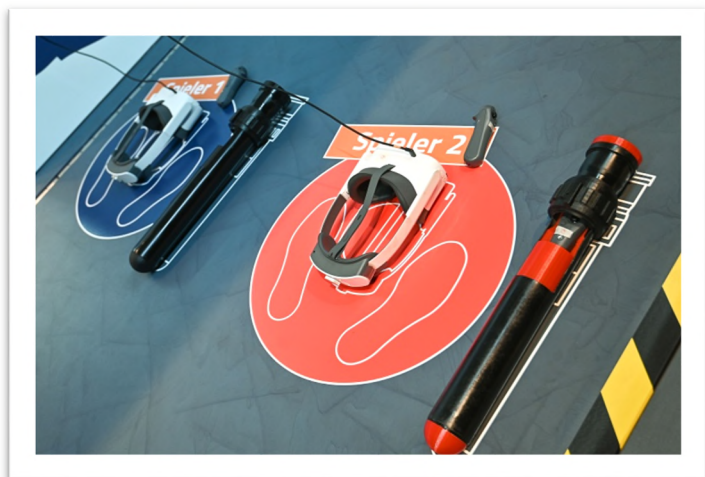
Staatssekretär Wilfried Klenk MdL überzeugte sich persönlich vor dem Kampagnenstart vom außergewöhnlichen Bevölkerungsschutz-Mobil, das zusammen mit einem neu gedrehten Imagefilm und einer eigens erstellten Webseite zur Nachwuchsgewinnung im Bevölkerungsschutz ein Highlight der Kampagne bilden wird.

Eine erste Ankündigung der Kampagne mit einem kurzen Videoclip wurde über Twitter vom Innenministerium kommuniziert: <https://kurzelinks.de/bxkh>. Künftig sollen hier unter Verwendung des Hashtags #HelferZeit weitere Tweets folgen.

Sobald das Pandemiegeschehen größere Außenveranstaltungen zulässt, kann die Kampagne offiziell eröffnet werden und das Bevölkerungsschutz-Mobil an den Start gehen. Auch an dieser Stelle werden dann dazu weitere Informationen folgen.



Alle Bilder auf dieser Seite: Lichtgut / Leif Piechowski



Digitalfunk BOS weiter auf Zukunftskurs

(ID) Das Land wird in den nächsten Jahren rund 600 Million Euro für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bereitstellen. „Mit den umfangreichen Investitionen bekennen wir uns zur Bedeutung einer verlässlichen Einsatz- und Funkkommunikation für unsere Einsatzkräfte. Diesen stellen wir mit den angestrebten Modernisierungen auch für die kommenden Jahre ein sicheres und zukunftsfähiges Digitalfunknetz bereit“, so Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl.

Am 23. Februar 2021 hat der Minister rat einer Kabinettsvorlage des Innenministeriums zum Digitalfunk BOS zugestimmt. Dabei wurde die grundlegende Bedeutung des Digitalfunks hervorgehoben und das Innenministerium beauftragt, im Zeitraum bis 2030 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Gewährleistung des Betriebs und zur Weiterentwicklung des Funknetzes voranzutreiben.

Mit der weiteren, detaillierten Planung und Umsetzung ist das Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei (PTLS Pol) und dort die Koordinierende Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (KSDBW) sowie die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) betraut. Um den gestiegenen Anforderungen an den laufenden Betrieb gerecht werden zu können und gleichzeitig die anstehenden Projekte realisieren zu können, erhalten die beiden Institutionen zusätzliche Personalstellen.

Verschiedene Erfahrungen, die im laufenden Betrieb der letzten Jahren gesammelt wurden, Veränderungen in der Aufgabenstruktur und den Erwartungen der Einsatzkräfte an ein modernes Funknetz sowie immer schnellere Entwicklungszyklen bei der eingesetzten Technik, werden bei der stetigen Weiterentwicklung und Anpassung der Betriebsorganisation und des Kommunikationsnetzes ebenso einfließen, wie neue gesetzliche Vorgaben. Einige Beispiele:

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes ist es wichtig, dass ihr Funknetz gerade dann funktioniert, wenn andere Infrastrukturen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies gilt in besonderem Maße bei langanhaltenden flächendeckenden Stromausfällen. Um die Verfügbarkeit des Digitalfunknetzes entsprechend den Richtlinien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für mindestens 72 Stunden sicher zu stellen, werden alle betriebsrelevanten Bestandteile des Netzes mit festen Netzersatzanlagen ausgerüstet,



die teilweise mit Brennstoffzellentechnik betrieben werden. Diese Maßnahmen zur „Netzhärtung“ sind bereits angelaufen.

Derzeit findet in vielen Bereichen die Umstellung vom ISDN-Standard auf IP-Technologie statt. Davon sind nicht nur private Telefonanschlüsse und die Notrufanschlüsse der Leitstellen betroffen, sondern auch Komponenten des Digitalfunknetzes. Daher laufen auch hier umfassende Maßnahmen zur Erneuerung und Angleichung dieser Komponenten an den IP-Standard.

Im gleichen Zuge wird auch die Architektur des Netzes insgesamt modernisiert und weiterentwickelt. So werden die bislang eingesetzten Basisstationen sukzessive durch zeitgemäße Sendestationen ersetzt, die später auch für Mobilfunkstandards ertüchtigt werden können.

Wo dies notwendig ist, wird eine Optimierung von Leitungswegen und Redundanzen erfolgen, was die Ausfallsicherheit der Anbindung der Integrierten Leitstellen weiter erhöhen wird.

Neben den bestehenden Gebäudefunkanlagen aufgrund baurechtlicher Anforderungen, die aktuell im Analogfunk betrieben werden, gibt es zunehmend auch Objektfunkanlagen im Digitalfunk BOS, beispielsweise in Straßentunneln, Eisenbahnanlagen, Stra-

ßenbahnstrecken oder in Sonderbauten, die aufgrund freiwilliger Basis von Eigentümern oder Betreibern errichtet wurden. Diese Objektfunkanlagen werden in der Regel – wie bisher die Gebäudefunkanlagen im 4-Meter-Band – an das Digitalfunknetz entweder per Luftschnittstelle oder per Lichtwellenleiter angebunden. Dort wo mit der Anbindung vieler Objektfunkanlagen auf engem Raum zu rechnen ist, dies trifft insbesondere auf Großstädte zu, müssen spezielle technische Maßnahmen ergriffen werden, um die störungsfreie Anbindung der Objektfunkanlagen zu gewährleisten. In diesen Fällen wird durch KSDBW und ASDBW nach dem so genannten „Metropoliskonzept“ die erforderliche Infrastruktur hergestellt. In einigen Ballungsräumen ist sie bereits komplett vorhanden. Installation und Betrieb der Objektfunkanlagen liegen auch zukünftig mit einer fest definierten Schnittstelle in der Verantwortung der Objekteigentümer und -betreiber.

Neben diesen speziell auf die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur abzielenden Projekten ist auch die Gewährleistung eines störungs- und reibungslosen Betriebs der Funkgeräte aller Nutzer der BOS im Netz miteinander und untereinander von großer Bedeutung. Daher planen die KSDBW und die ASDBW auch Maßnahmen, die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

künftig einen einheitlichen Softwarestand aller im Netz betriebenen Funkanlagen sicherstellen und eine turnusmäßige Anpassung der Verschlüsselung ermöglichen sollen.

„Mit den umfangreichen Investitionen bekennen wir uns zur Bedeutung einer verlässlichen Einsatz- und Funkkommunikation für unsere Einsatzkräfte. Diesen stellen wir mit den angestoßenen Modernisierungen auch für die kommenden Jahre ein sicheres und zukunftsfähiges Digitalfunknetz bereit“, so Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl. Die Begrenzung des Zeitraums bis zum Jahr 2030 bedeutet nicht, dass danach der Weiterbetrieb des Digitalfunks unsicher ist. Vielmehr lassen die beschriebenen

kurzen Entwicklungszyklen und vielen technischen Neuerungen eine verlässliche Kostenabschätzung über einen längeren Zeitraum nicht zu. Die zuständigen Stellen verfolgen aber aufmerksam die Entwicklungen und bringen sich aktiv in deren Gestaltung ein. Aktuell laufen beispielsweise Planungen für die künftige Nutzung von Breitbandanwendungen (insbesondere Datenübertragung). Nachdem die beantragte Zuteilung von speziellen Frequenzen (450 MHz) hierfür nicht zu Stande kam (die Presse hat darüber berichtet), werden derzeit alternative Konzepte zur Realisierung dieser Anforderungen erarbeitet und Kostenabschätzungen vorgenommen. Daher werden die verantwortlichen Stellen auch künftig rechtzeitig beginnen können,

die notwendigen Planungen über das Jahr 2030 hinaus voranzutreiben, um den Digitalfunk BOS immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ bedankt sich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums Technik, Logistik und Service unserer Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit und stetige Unterstützung bei Aufbau und Betrieb des Digitalfunks bei den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen.

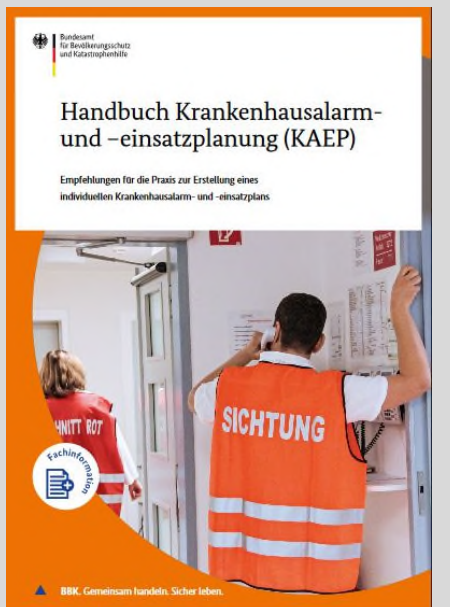
i **Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP) veröffentlicht**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ein Handbuch mit Empfehlungen zur Erstellung eines individuellen Krankenhausalarm- und -einsatzplanes herausgegeben.

Das Handbuch soll Krankenhäuser bei ihrer eigenen Notfallplanung unterstützen. Es ist kein Musteralarmplan, sondern eine Handlungsempfehlung und Hilfestellung, um einen eigenen, individuell auf das jeweilige Krankenhaus zugeschnittenen Krankenhausalarm- und -einsatzplan zu erstellen.

Das Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP) können

Sie auf der Homepage des BBK herunterladen:
<https://kurzelinks.de/lzb4>



Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP)
 Empfehlungen für die Praxis zur Erstellung eines individuellen Krankenhausalarm- und -einsatzplans

BBK, Gemeinsam handeln. Sicher leben.

i **Neues Fachbereich AKTUELL der DGUV**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ein neues Fachbereich AKTUELL mit Hinweisen für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen veröffentlicht.

Die Handreichung gibt Einsatzkräften der Feuerwehren und der nicht-medizinischen Hilfeleistungsorganisationen Hinweise zum Schutz vor bzw. im Umgang mit dem Coronavirus. Zudem werden Informationen zu möglichen pandemiebedingten Einschränkungen bei der Prüfungen von Arbeitsmitteln wie Ausrüstungen und Geräten gegeben.

Das Fachbereich AKTUELL kann auf der Homepage der DGUV heruntergeladen werden:
<https://kurzelinks.de/1tcv>

Die Rettungs-App „Euro Rescue“

(ID) Euro NCAP (The European New Car Assessment Programme) und CTIF (International Association of Fire and Rescue Services) bieten gemeinsam die Rettungs-App „Euro Rescue“ an, die Rettungskräften den Zugang zu Opfern in verunfallten Fahrzeugen erleichtert.

Die App „Euro Rescue“ bündelt die Rettungsblätter der Fahrzeughersteller, die auf potentielle Gefahrenstellen der Fahrzeuge hinweisen und die geeignetsten Stellen zum Aufschneiden des Rahmens angeben. Dadurch können die Rettungskräfte Unfallopfer schneller und sicherer erreichen und behandeln.

die Rettungsblätter können sowohl online als auch offline verwendet werden. Bilder der Markenlogos und der Fahrzeuge helfen bei der Identifizierung des Fahrzeugtyps.

Heruntergeladen werden kann die App bei Google Play unter <https://kurzelinks.de/213p> bzw. im App Store unter <https://kurzelinks.de/sj5d>.



Bild: Michael Karl / MKKD

Die Nutzung der App ist kostenlos und

ZEUS-BS – Ein bunter Strauß an Möglichkeiten

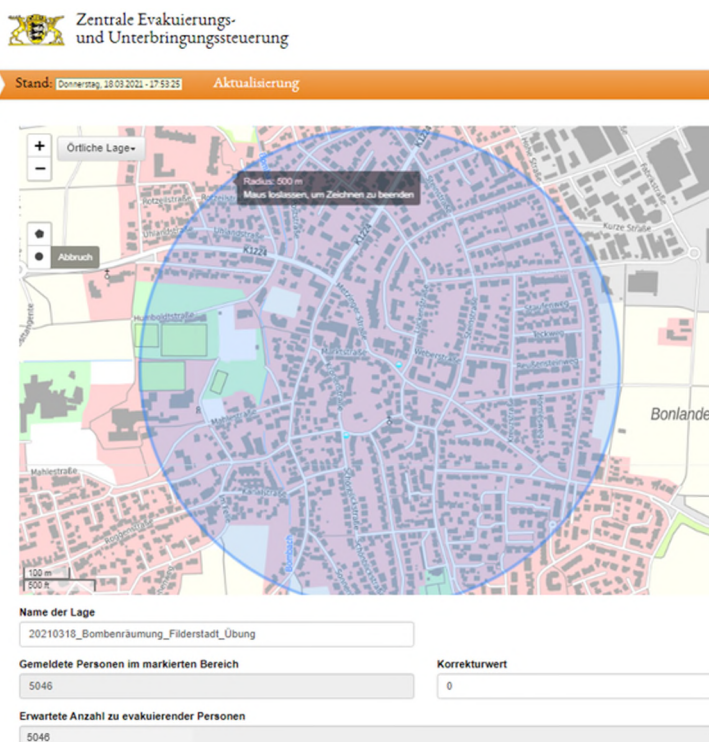
(ID) Praxisorientierung war das Leitmotiv bei der Entwicklung von ZEUS-BS, der „Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz“. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen einzelne Funktionen vor, die die zuständigen Stellen bei der Planung und Durchführung von Evakuierungen unterstützen und in die „Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz“ eingebunden werden.

Den Nutzern einen „bunten Strauß von praxisnahen Anwendungsmöglichkeiten“ zu bieten, war das Motiv während des Entwicklungsprozesses und so wurden die Anregungen der Praktiker von den Entwicklern unseres Technologiepartners Fraunhofer IOSB in ZEUS-BS integriert. Überregional - Regional - Lokal, diese Anwendungsfälle für mögliche Evakuierungen legten die Basis für das Evakuierungstool, das zusätzlich mit vielen Werkzeugen und Unterstützungskomponenten aufwartet, die den Nutzern die Vorbereitung planbarer Lagen ermöglicht. Die von der Innenministerkonferenz (2014) geforderte Evakuierung für eine erweiterte Region und die länderübergreifende Aufnahme von Betroffenen einer großräumigen Evakuierung sowie die Unterstützung bei Ad hoc-Einsatzlagen waren weitere Anforderungen, die die Anwendung bewältigen sollte.

Die Grundkonzeption von ZEUS-BS ist auf eine großflächige Evakuierung ausgelegt, welche die lageabhängige Evakuierung von mehreren Gemeinden, Stadt- und Landkreisen oder ganzen Regionen unterstützt. Planende Behörden können beispielsweise bereits im Vorfeld „Sammelstellen“ anlegen, an denen Personen mit behördlich organisierten Transportmitteln abgeholt werden, die über keine eigenen Transportmöglichkeiten verfügen. Insbesondere für Kommunen im Umkreis kerntechnischer Anlagen ist dies eine seit Jahren praktizierte Aufgabe. Die für die Durchführung von großflächigen Evakuierungen vorgesehene Anlage von „Anlaufstellen“, an denen sich Personen melden können, die sich selbst evakuieren konnten, aber keine Unterkunft gefunden haben, ist eine weitere Komponente, die ZEUS-BS den Anwendern zur Verfügung stellt. In extra eingerichteten „Anlaufstellen“ können über ZEUS-BS Kapazitäten bestehender und aktivierter Notunterkünfte abgefragt und anfragenden Personen Unterkunftsplätze zugewiesen werden (Personenverteilungs-Funktion). Dabei können bei der Objektanlage gewählte Attribute, wie „Mobilitätseingeschränkt“, „Familiegeeignet“, „Kochgelegenheit“, „Entfernung“ etc. als Filter gesetzt wer-

den, um die am besten geeignete Unterkunft für die Evakuierten zu finden. Passen die angefragten Parameter, schlägt ZEUS-BS geeignete Unterkünfte mit ausreichender Aufnahmekapazität vor. Mit der Anlage und Verwaltung von „Unterkünften bzw. Notunterkünften“ wird die Palette der Objektverwaltung abgerundet. Die Datenblätter zu den angelegten Unterkünften enthalten u. a. Informationen zur Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Status der Unterkunft, Kapazität, Anfahrtsbeschreibung, Parkmöglichkeiten und die bereits vorgenannten Attribute zu Ausstattung und Geeignetheit der Unterkunft.

Alle evakuierungsrelevanten Objekte werden mit ZEUS-BS elektronisch erstellt und verwaltet sowie georeferenziert in eine systemintegrierte GIS-Kartendarstellung eingebunden. ZEUS-BS greift dabei auf aktuelle Karten und Luftbilder des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW) und des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zurück. Zur Abschätzung der Einwohnerzahl im Evakuierungsgebiet und der daraus resultierenden Anzahl an benötigten Unterkunftsplätzen, sind die Karten mit den Meldedaten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und den Daten aus dem Zensus-Atlas des Statistischen Bundesamts unterlegt. Die Einwohnerzahlen werden dabei szenarienabhängig, über einen einfachen Klick auf die Polygone der Gebietskör-



Auszug ZEUS-BS: Einwohnerabschätzung in einem Radius von 500 Metern

perschaften der Gemeinden, der Stadt- und Landkreise oder mittels frei gezeichneter Polygone, abgeschätzt.

Die Möglichkeit mittels Polygonen und Radien Einwohnerzahlen abzuschätzen, steht darüber hinaus selbstverständlich auch für lokale Evakuierungen zur Verfügung, wie sie beispielsweise bei der Räumung von Weltkriegsbomben schnell und ad hoc erforderlich sind. Dies ist nur eine kleine Übersicht über die Anwendungsmöglichkeiten von ZEUS-BS und soll Ihnen die Instrumente zur Nutzung bei Großszenarien und bei lokalen Lagen aufzeigen, denn die Anwendung ist für die Evakuierungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde ebenso geeignet, wie für regionale und überregionale Einsatzmaßnahmen.

Wir haben Ihr Interesse wieder getroffen? Dann bleiben Sie gespannt auf unseren nächsten Bericht über den bevorstehenden ZEUS-BS Testlauf, an dem sich dankenswerterweise zwei Gemeinden, zwei Landkreise und die Regierungspräsidien beteiligen.

Ausweitung der zusätzlichen Leistungen des Landes bei Unfällen im Feuerwehrdienst

(ID) Neben der Erhöhung und Dynamisierung bestehender Leistungen werden ergänzend Leistungen im Todesfall in sonstigen Fällen neu eingeführt, in denen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt werden.

Die Leistungen des Landes zur Ergänzung der Unfallversicherung bei Unfällen von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst werden durch eine Änderung der zugrundeliegenden Verwaltungsvorschrift rückwirkend zum 1. Januar 2020 teilweise neu strukturiert, angemessen erhöht und erweitert. Konkret wurden folgende Verbesserungen vorgenommen:

- Alle Leistungen, bei denen das bisher noch nicht der Fall war, werden durch Bezugnahme auf die in § 18 SGB IV geregelte und jährlich angepasste Bezugsgröße in der Sozialver-

sicherung dynamisiert. Damit ist eine kontinuierliche Anpassung der Leistungen an das durchschnittliche Entgeltniveau gewährleistet.

- Die zusätzliche Leistung des Landes zum Verletzten- und Übergangsgeld wird nicht mehr individuell berechnet, sondern als pauschalierter Zuschlag gewährt. Dieser Zuschlag, der in gleicher Höhe als Mehrleistung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und als zusätzliche Leistung des Landes gewährt wird, beträgt pro Kalendertag 1/125 der monatlichen Bezugsgröße. Dies entspricht 25,48 Euro im Jahr 2020 bzw. 26,32 Euro im Jahr 2021 und bedeutet in der Mehrzahl der Fälle eine zum Teil deutliche Erhöhung.
- Die Einmalzahlungen bei dauerhafter Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und im Todesfall werden erhöht, angepasst an die ebenfalls zum 1. Januar 2020 erfolgte Erhöhung der entsprechenden satzungsgemäßen Mehrleistungen der UKBW. Insgesamt werden als Mehrleistung der UKBW und als zusätzliche Leistung des Landes bei 100 % MdE 68.796 / 69.678 Euro in 2020 / 2021 und im Todesfall 72.618 / 75.012 Euro in 2020 / 2021 gewährt, jeweils zuzüglich 3.822 / 3.948 Euro in 2020 / 2021 je Kind.
- Die 2016 eingeführten Unterstützungsleistungen in Fällen, in denen wegen eines fehlenden medizinischen Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfall im Rahmen des Feuerwehrdienstes und dem Gesundheitsschaden Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht gewährt werden können, werden bei den Fallgruppen 1 und 2 (Arbeitsunfähigkeit sowie befristete und dauerhafte MdE) ebenfalls entsprechend angepasst. Bei der Fallgruppe 3 (Todesfall) wird als Unterstützungsleistung künftig das 1,6-fache der jährlichen Bezugsgröße (61.152 / 63.168 Euro in 2020 / 2021) gewährt und damit die bisherige Leistung verdoppelt.
- Neu eingeführt werden Leistungen im Todesfall in sonstigen Fällen, in denen Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung nicht ge-



Bild: Michael Karl / MKKD

währt werden. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung können nun auch Personen wegen ihrer engen persönlichen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit der oder dem Verstorbenen (zum Beispiel nicht verheiratete Lebenspartnerinnen und -partner) eine Einmalzahlung erhalten. Vorgesehen sind Einmalzahlungen in Höhe von 61.152 Euro im Jahr 2020 bzw. 63.168 Euro im Jahr 2021. Die Höhe der Zahlung ist mit der beispielsweise in Brandenburg und Hessen für diese Fälle eingeführten Einmalzahlung in Höhe von 60.000 Euro vergleichbar.

Mit diesem Gesamtpaket aus der Erhöhung, Erweiterung und Dynamisierung der Leistungen des Landes ist im Zusammenwirken mit den Leistungen der UKBW eine noch bessere Absicherung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg gewährleistet.

Trotzdem gilt vorrangig natürlich der Präventionsgedanke der UKBW, dass „der beste Unfall der ist, der gar nicht erst passiert“. Hierzu sind vor allem die geltenden Unfallverhütungsvorschriften im Übungs- und Einsatzalltag zu beachten und bereits bei Bau- und Beschaffungsmaßnahmen die Vermeidung der Gefährdung von Feuerwehrangehörigen zu berücksichtigen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der UKBW (www.ukbw.de) unter dem Stichwort Feuerwehren.

Die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr (VwV Ergänzung Unfallversicherung Feuerwehr) ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter <https://kurzelinks.de/m79m> abrufbar.



Wichtig: Jetzt bitte nochmal neu für den Newsletter INFODIENST registrieren.

Registrieren Sie sich hier:

<https://kurzelinks.de/cu7z>

Sie erhalten hierauf eine eMail. Bitte bestätigen Sie darin durch Klick auf den dort angegebenen Link, dass Sie den Newsletter erhalten wollen. Erst mit dieser Bestätigung sind Sie registriert.

Vielen Dank für Ihre Registrierung und Ihr Interesse an den Themen aus Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement!

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

